

Präzept auf den Namen Karls des Großen an, aber aus DZ. 4 nahm er mit hinüber in seine neuen *Spuria aeterni* in der *Invocatio, praesentibus et futuris temporibus* und *a successoribus nostris* in der *Corroboratio*.

Für die Geschichte der Kanzlei Zwentibolds aber ergibt sich nach der Entwirrung der Echtheitsfragen um DD. 4. 13, daß der Erzbischof und Erzkanzler Ratbod einen stil- und schriftgewandten Kleriker (namens Alberich?) in seinen Diensten hatte, durch den er die für seine Kirche bestimmten DD. 4. 13. 18. 20. 27 anfertigen ließ und der im Herbst 898 auch einsprang, um D. 26 für Münstereifel herzustellen. Diesen Empfängerdiktator und -schreiber, als der er in der Fachsprache der Diplomatik zu kennzeichnen ist, haben wir als einen konservativen, noch sehr der hochstehenden älteren Schriftkultur verbundenen Mann kennen gelernt, der auf dem Wege über mehr oder minder wörtliche Entlehnungen aus älteren Diplomen des Trierer Archivs (in DD. 4. 13. 18) zu einer selbständigen Handhabung des ludovicianischen Urkundenstils fand. Nicht weniger interessant ist die negative Erkenntnis, daß Ratbod unter Zwentibold zwar, wenn auch mit Schwankungen, sehr einflußreich war, aber doch nicht einfachhin die „Kanzlei“ beherrschte. Wenn er die trierischen Diplome von einem eigenen Notar ausfertigen ließ, so drängt sich der Schluß auf, daß die anderen, Waltger A und Egilbert, nicht „seine“ Leute waren.

DD. 21. 22. 25 (Waltger B)

Sofort aber stellt sich die Frage: wie steht es dann mit dem noch nicht besprochenen Trierer Präzept D. 21? Dem Inhalt nach ist es mit D. 20 völlig kongruent: es beurkundet ebenfalls die gerichtliche Restitution der von Reginar unrechtmäßig in prekarischem Besitz gehaltenen Servatiusabtei zu Maastricht an den Erzbischof Ratbod, ja es ist am gleichen Tage, dem 13. Mai 898, ausgestellt, enthält gleicherweise im Datum den außerhalb allen Diplomstils liegenden Hinweis auf den Tagesheiligen — Sankt Servatius — und gibt, wiederum ganz wie D. 20, durch ausdrückliche Erwähnung der *vestitura* zu erkennen, daß „nicht-einheitliche Datierung“ vorliegt. Sollte nicht auch dieses Diplom von unserem Trierer Kanzlisten stammen?

Auf die übliche Trinitäts-Invocatio folgt die einmalige, aber im Rahmen lothringischer Variationsfreude verbleibende Intitulatio *divina largiente clementia*. Der Eingang des Contextes lautet: *Si more priorum nostrorum ecclesias Christi varie honoramus, credimus hoc nobis ad*